



Beschlussvorlage von / der Bauverwaltung	Vorlage-Nr: 2020/00331/ Status: öffentlich Datum: 24.08.2023
Erlass einer Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1, Ziffer 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wolfkammer hier: Satzungsbeschluss	
Beratungsfolge:	

Datum

11.09.2023
27.09.2023

Gremium

Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss
Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat beschließt den Erlass der Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1, Ziffer 1 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wolfkammer.

Sachverhalt:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zum Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für die Ortslage Wolfkammer durchzuführen.

Für den Ortsteil Wolfkammer besteht seit dem 12.07.1995 eine Außenbereichssatzung gemäß § 4 Abs. 4 BauGB Maßnahmengesetz. Derzeit ist Wolfkammer durch 23 Wohngebäude, Wirtschaftsgebäude und Nebenanlagen geprägt. Aufgrund dieser Entwicklung ist eine Neubewertung der städtebaulichen Situation erforderlich.

Die vorzufindende städtebauliche Situation ist nunmehr als geordneter Ortsteil zu bezeichnen, der keiner Splittersiedlung entspricht. Um eine eindeutige rechtliche Aussage im Umgang mit Baugesuchen zu schaffen, ist daher die Festsetzung einer Klarstellungssatzung für die Ortslage Wolfkammer nach BauGB angezeigt.

Die Klarstellungssatzung übernimmt vorliegend im Wesentlichen die Abgrenzung der Außenbereichssatzung gem. § 4 Abs. 4 BauGB Maßnahmengesetz vom 12.07.1995 und wird um den Bereich der prägenden Nebenanlagen ergänzt.

Die Satzung kann die Gemeinde ohne weiteres erlassen und in Kraft setzen, weil sie nur das festlegt, was bei einer richtigen Betrachtung der Grenzziehung zwischen Innen- und Außenbereich aufgrund der vorhandenen Bebauung ohnehin gilt. Der Satzung kommt insoweit nur deklaratorische Bedeutung zu.

- 2 -

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

III/68

III/68

Bürgermeister:

I.V.

Püschel

Webel

Schmidt

Seite 2 zur Vorlage Nr. 2020/00331/

Die Verwaltung schlägt vor, für den Ortsteil Wolfkammer die Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zu beschließen.

Anlagen:

Klarstellungssatzung
Satzungsplan
Begründung